

Wie Meliorationen zusätzliche Leistungsabteilungen an die Forstwirtschaft erschliessen könnten

Nachhaltiges Subventionsmodell Fischenthal

Was seit langem in der Privatwirtschaft mit Erfolg praktiziert wird, hält immer mehr auch bei Projekten der öffentlichen Hand Einzug: Leistungsabteilungen statt Subvention von Massnahmen. Leistung als Massstab fördert Innovation und Eigeninitiative, erhöht die Wirkung der eingesetzten Mittel und fördert das Arbeiten mit klaren Zielen und Strategien. Auf diesem Grundsatz hat die Melioration Fischenthal neue Instrumente entwickelt und ausgetestet. Beispielsweise ein «wirkungsorientiertes Subventionsmodell» (WiSuMo), das wirtschaftlich attraktive Perspektiven für die Forstwirtschaft wie für die öffentliche Hand eröffnet, vor allem unter erschwerten Nutzungsbedingungen, und zugleich die Nachhaltigkeit von Meliorationen wesentlich verbessern kann.

Eigentlich haben die Behördenvertreter und Planer, die am exponierten Tisch vor den versammelten Bauern und Waldbesitzern der Gemeinde sitzen, alle dasselbe Ziel: Sie wollen mit ihrem Melio-

Von Andreas Bosshard
und Hano Vontobel*

rationsprojekt der Land- und Forstwirtschaft helfen, dass sie effizienter und kostengünstiger produzieren kann.

Doch die widerspenstigen Emotionen wallen hoch. Obschon sich die Landbesitzer und Bewirtschafter nur zu wenigen Prozent an den Planungs- und Baukosten beteiligen müssen, leuchtet es vielen nicht ein, was ihnen die Melioration nützen soll. Es seien immer dieselben, ohnehin schon grossen und schlagkräftigen Betriebe, die profitierten. Und

Dr. Andreas Bosshard, Ö&L Büro für Ökologie & Landschaft GmbH, 8966 Oberwil-Lieli; Hano Vontobel, Förster, 8497 Fischenthal.



Foto: Bosshard

Fischenthal im Tössbergerland: Einzigartige Landschaft dank aufwändiger landwirtschaftlicher Nutzung.

zudem hätten sie andere Sorgen als bessere Zufahrten oder grössere Schläge. Dazu dann noch die ökologischen Aufwertungen und Naturschutzauflagen, welche die Nutzung nur noch komplizierter machten. Nein, dieses Projekt wollen sie partout nicht.

Wenig Freude herrscht

Immer wieder scheitern Meliorationsprojekte an solchen Widerständen der Zielgruppe. Die meisten schaffen dann trotzdem die Hürde der Gründung. Doch auch wenn die Projekte einmal realisiert und ihre Früchte allen sichtbar vor Augen sind, will die Freude über die millionenschwere «Entwicklungshilfe» bei den Betroffenen meist nicht richtig aufkommen. Denn die Frage bleibt bestehen: Hätte man mit diesem Geld nicht Gescheiteres machen können?

Eine Melioration, die sich darüber nicht erst nach Abschluss Gedanken machte, war diejenige von Fischenthal im Zürcher Tössbergland. Das Gebiet ist zu drei Vierteln bewaldet und mit seinen Schluchten, Nagelfluhfelsen und lehmreichen Steil-

hängen nur sehr aufwändig zu erschliessen. Eine rentable Waldnutzung ist heute auch bei guter Zufahrt nur noch auf den besten Standorten einigermaßen möglich. Fischenthal liegt zudem in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt) und gehört zu den artenreichsten Regionen der Schweiz. Von hohem Naturschutzwert sind insbesondere die wenig rentablen Waldgesellschaften, die auf den kargen, steilen Hängen stocken. Die meisten können ihr biologisches Potenzial aber erst nach einer starken, regelmässigen Auslichtung richtig entfalten (Stichwort «Lichte Wälder»). Darum ist das Interesse an einer Bewirtschaftung der Wälder in der Region auch aus Naturschutzsicht gross. Dasselbe gilt für die Waldränder, die sehr eng mit dem Kulturland verzahnt sind (viele Betriebe mit über 300–400 m Waldrand pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche!). Sie können landwirtschaftlich und biologisch durch eine Stufung stark aufgewertet werden. Eine solche Bewirtschaftung ist aber mit einem grossen Aufwand verbunden und nicht einmal bei optimaler Erschliessung annähernd kostendeckend.



Foto: Vontobel

Aufwändiges Wiederherstellen alter Waldrandlinien und stufiger Waldränder in steilem Gelände.

Statt Baukostensubvention Anreize für die Zielnutzung!

Eine Arbeitsgruppe der Meliorationsgenossenschaft erkannte frühzeitig die Gefahr, dass mit beträchtlichen Eingriffen in die Landschaft Erschliessungen geplant und gebaut würden, deren hohen Kosten zum wirtschaftlichen Nutzen in keinerlei Relation stehen würden. Und vor allem: welche nicht einmal sicherstellten, dass die Wälder dann auch tatsächlich genutzt würden, weil unrentabel auch nach dem Strassenbau.

Das begleitende Planungsbüro brachte deshalb die Frage in die Diskussion, ob das Geld, das mit einem Verzicht auf geplante Erschliessungsprojekte eingespart würde, nicht kostengünstiger, zielführender und ohne unerwünschte Eingriffe in die Landschaft dazu verwendet werden könnte, die Bewirtschaftung so zu subventionieren, dass sie auch ohne Erschliessung rentabel ist?

Finanziert durch das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich untersuchten wir folgende drei Problemstellungen, die im Hinblick auf eine mögliche Anwendung dieses alternativen Ansatzes geklärt sein mussten:

- Ist es rechtlich überhaupt möglich, Meliorationsgelder auf diese Weise zu verwenden?
- Würde das Geld, das durch die wegfallenden oder verminderten Baukosten eingespart würde, ausreichen für Bewirtschaftungsbeiträge in einer Höhe, die genügend hohe Anreize schafft für die Zielnutzung der Wälder?

- Und wie könnte eine solche Finanzierung administrativ gehandhabt werden?

Ein Rechtsgutachten zeigte auf, dass eine entsprechende alternative Verwendung der Meliorationsbeiträge im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich ist.

Um zu beurteilen, wie es um die tatsächliche Wirtschaftlichkeit des wirkungsorientierten Subventionsmodells WiSuMo bestellt ist, rechneten wir 10 bereits projektierte Erschliessungsprojekte der Melioration durch: Die Gesamtkosten der 10 Projekte wurden mit 440 000 Franken budgetiert und sollten eine Fläche von ca. 50 ha (davon 10 ha Wiese) erschliessen, was einer durchschnittlichen Investition von rund 9000 Franken pro Hektare entspricht. Bei einem restriktiv angenommenen Zinssatz von 2 % und einer Projektlaufzeit von 50 Jahren (entsprechend der Abschreibungszeit einer Strasse) könnte mit diesem Geld jährlich ca. 15 000 Franken (6500.– aus den Zinsen und 8800.– aus der Abschreibung) für Bewirtschaftungsbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

Bezogen auf den bewaldeten Flächenanteil von 80 %, der durch die Projekte erschlossen würde, resultieren daraus 12 240 Franken, die aufgrund der Strassenkosten pro Jahr für Beiträge ausgeschöpft werden könnten. Unter der Annahme, dass die innerhalb der nächsten 50 Jahre anfallende nutzbare Holzmenge in zwei Eingriffen vollständig genutzt würde – was einem Holzanfall pro Eingriff und Hektare von 250 m³ entspricht – könnte die Holzernte im Sinne einer Defi-

zitdeckung mit durchschnittlich rund Fr. 25.–/m³ genutztes Holz unterstützt werden.

Reicht der Beitrag in dieser Grössenordnung, um die nicht gedeckten Nutzungskosten tatsächlich abzugelten?

Diese Frage kann nur im Einzelfall beantwortet werden. Das Projekt Nr. 64 ist das ungünstigste, Projekt Nr. 5+53 das günstigste der 10 berechneten Beispiele im Hinblick auf das WiSuMo. Auch beim ungünstigsten ermöglicht das WiSuMo nicht nur eine vollständige Defizitdeckung der Holzernte (bei den derzeitigen Preisen), sondern erlaubt sogar Einsparungen für die öffentliche Hand gegenüber der konventionellen Variante Baumassnahmen von 6 Franken pro m³ genutztes Holz; im günstigsten Fallbeispiel Nr. 5+53 sind es Einsparungen von 13 Franken pro m³.

Der Bau der Erschliessungsstrassen dagegen erlaubt den Eigentümern trotz der Reduktion der Nutzungskosten nur in einem einzigen Fall, den erschlossenen Wald kostendeckend zu bewirtschaften. Bei den neun übrigen Projekten entstehen ihm ungedeckte Kosten zwischen 6 und 28 Franken pro m³ genutztes Holz. Damit dürfte auch nach dem Bau der Erschliessungen die Zielnutzung des Waldes nur zu einem sehr geringen Teil erreicht werden. D.h. die Erschliessungen würden vermutlich ihren Zweck gar nie erfüllen.

Auch für die Landwirtschaft vorteilhaft

In Bezug auf die 10 ha Wies- und Weideland, die durch die 10 untersuchten Wege besser erschlossen würden, bietet das WiSuMo ebenfalls attraktive Perspektiven: Die Bewirtschaftung kann bereits unter den jetzigen Verhältnissen fast durchwegs kostendeckend bis profitabel durchgeführt werden (gemessen an FAT-Tarifen, unter Einbezug aller landwirtschaftlichen Flächenbeiträge). Die Erschliessungen würden nur geringe Kostenreduktionen erlauben und würden die obligatorische Beteiligung der Eigentümer an den Baukosten nicht aufwiegen. Damit würden die Erschliessungsprojekte die Bewirtschaftungskosten für die Bewirtschafter erhöhen. Beim WiSuMo dagegen fällt die Kostenbeteiligung der Bewirtschafter/Eigentümer weg. Die 3000 Franken, die anteilmässig jährlich aus dem Projektgeld, d.h. den eingesparten Baukosten zur Verfügung stünden, müssten in diesem Fall nicht für eine Defizitdeckung aufgewendet werden, sondern könnten einerseits für einfache Sanierungen der bestehenden Wege, andererseits für spezifische ökologische oder landwirtschaftliche Aufwertungs-



Foto: Bosshard

«Lichter Wald»-Standort an einem steilen Südhang: Eine starke Auslichtung schafft optimale Verhältnisse für eine grosse Artenvielfalt.

nahmen zur Verfügung gestellt werden – beispielsweise für die mit anderen Mitteln immer schwieriger finanzierbaren Wald-randaufwertungen, die Ausholung von einwaldenden Wiesen oder spezifische Zusatzleistungen der Bewirtschafter im Sinne der Meliorationsziele im Projekt-perimeter.

Die grössten Bedenken seitens des Kantons betrafen die Frage nach der Abwicklung der Finanzierung. In unserem Konzept hatten wir die Äufnung eines von der Meliorationsgenossenschaft verwalteten Fonds vorgeschlagen. Unsere Recherchen zeigten, dass in der Schweiz bereits vergleichbare Fondslösungen – allerdings nicht mit identischen Zielen – existieren, und dass ein Fonds eine rechtlich und administrativ naheliegende, einfache und in den vergleichbaren Fällen (u. a. Ftan, Sumvitg und Projektfonds im Berner Mittelland) bereits gut funktionierende Lösung darstellen würde für die Finanzierungsanforderungen des WiSuMo.

Fazit der Studie: Nur Vorteile

Rechtlich und institutionell ist das WiSuMo also im Rahmen einer Melioration problemlos realisierbar und bringt gegenüber der jetzigen Meliorationspraxis mehrere wesentliche Vorteile:

- In fast allen Fällen, und in allen ökologisch wertvollen Wäldern lässt sich die

Zielnutzung nur durch das WiSuMo, nicht aber durch bessere Erschliessungen erreichen.

- Das WiSuMo ist leistungsorientiert, d. h. es fallen für die öffentliche Hand nur Kosten an, wenn die gewünschten Leistungen tatsächlich erbracht werden, während die Strassen bestehen bleiben und ihr Unterhalt Kosten verursacht, auch wenn dereinst niemand mehr an der Nutzung, für die sie gebaut wurden, Interesse haben sollte.
- Das WiSuMo ist deutlich landschaftsverträglicher, weil auf viele Strassenprojekte verzichtet werden kann.
- Das WiSuMo ist zudem kostengünstiger als die Finanzierung von Erschliessungen.
- Der ansässigen Land- und Forstwirtschaft ergeben sich durch das WiSuMo langfristige Möglichkeiten für Zusatzeinkommen, was bei Strassenprojekten nicht der Fall ist.
- Dadurch wird die Abwanderung aus der Region gebremst – eines der vorrangigen Ziele der Melioration Fischenthal – anstatt durch Rationalisierung forciert.
- Und – das dürfte in vielen Projekten letztlich den Ausschlag geben für das Interesse der Betroffenen – das WiSuMo ist für die Bewirtschafter markant attraktiver: Denn ob ein Waldbesitzer durch die Strasse tatsächlich einen

Wald wirtschaftlich nutzen kann bzw. will oder nicht: Er muss sich so oder so an den Erstellungs- und Unterhaltskosten der Erschliessung beteiligen. Wird hingegen direkt die Nutzung unterstützt, entstehen dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter einerseits keine Kosten durch ein Bauvorhaben, und andererseits wird für ihn die angestrebte Nutzung mit Zusatzbeiträgen wirtschaftlicher oder gar profitabel.

Die Studie zeigte aber auch zwei wichtige Einschränkungen der Anwendbarkeit:

- Das WiSuMo lässt sich lediglich auf die Feinerschliessung, in der Regel aber nicht auf die Haupt- und Hoferschliessung anwenden, weil bei letzteren beispielsweise der Nutzen einer besseren Erschliessung für den Unterhalt von Häusern oder auch immaterielle Werte (wintersichere Zufahrt, höhere Sicherheit etc.) mit berücksichtigt werden müssen.
- Zudem ist das Modell dort wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig, wo sehr kostengünstige, einfache Bewirtschaftungswege in einfachem Gelände auf tragfähigem Boden geplant sind. Unter den topographischen Bedingungen von Fischenthal waren das aber ganz wenige Ausnahmen. Zudem würde die Rentabilität stark verbessert bei einer weniger restriktiven Zinsannahme.

Realisierung lässt noch auf sich warten

Trotz der zahlreichen Vorteile und des klaren Interesses der Meliorationsgenossenschaft konnte das WiSuMo bisher nicht realisiert werden. Es scheiterte am Widerstand der kantonalen Abteilung Wald. Immerhin hat die Melioration mit dem WiSuMo-Konzept Vorarbeiten geleistet, die in anderen Meliorationen oder Regionalprojekten zum Tragen kommen könnten. Die Studie kann im Internet eingesehen werden unter www.litzibuch.ch/Planung_und_Forschung/wisumo.htm.

**WALD
UND
HOLZ**

**Die Zeitschrift
für Forstleute
und Waldbesitzer**